

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 22. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2024)

zum Thema:

Bebauungsplan Parler Feld in Berlin-Mahlsdorf

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17936
vom 22. Januar 2024
über Bebauungsplan Parler Feld in Berlin-Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Wie ist der Stand der Aufstellung des Bebauungsplan 10-80?

Antwort zu 1:
Der Bebauungsplan 10-80 wurde in die Bebauungspläne 10-80a und 10-80b geteilt. Der Bebauungsplan 10-80a dient der Sicherung einer privaten naturnahen Grünfläche im Übergang zum Elsensee und ist in Kraft getreten. Für den Bebauungsplan 10-80b, der die Wohnbauentwicklung zum Ziel hat, ist die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt und durch BA-Vorlage Nr. 0312/VI ausgewertet.

Frage 2:
Wie lange wird die Aufstellung voraussichtlich noch dauern?

Antwort zu 2:

Eine konkrete zeitliche Einschätzung ist nicht möglich.

Frage 3:

Welche Planungen, Gutachten oder ähnliches wurden bereits erstellt bzw. sind in Arbeit?

Antwort zu 3:

Der Bebauungsplan basiert auf einem städtebaulichen Konzept und wird mit Umweltbericht geführt. Es liegen Gutachten zum Biotop- und Artenschutz, Regenwasser, Verkehr und Schallschutz vor. Es sind keine weiteren Gutachten beauftragt.

Frage 4:

Welche Planungen, Gutachten oder ähnliches werden benötigt und müssen noch erstellt werden?

Antwort zu 4:

Alle Gutachten sind vor der öffentlichen Auslegung auf Aktualität, z. B. hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen, verwendeter Methoden und Rahmenbedingungen, zu prüfen. Dies kann zu Ergänzungen oder Neubeauftragung von Gutachten führen und auch bisher noch nicht untersuchte Belange betreffen.

Frage 5:

Sind bei den Gutachten Erkenntnisse, z.B. im Bereich des Natur- und Artenschutzes gewonnen worden, die eine Anpassung des Bebauungsplanverfahrens benötigen?

Antwort zu 5:

Es sind alle Erkenntnisse, auch aus zukünftigen Gutachten, in das Bebauungsplanverfahren einzustellen. Die Erkenntnisse im Bereich Natur- und Artenschutz führten im Bebauungsplan 10-80b z.B. im Übergang zum Elsensee zur Sicherung einer öffentlichen Grünfläche und zu einem reinen Wohngebiet mit hohem Schutzanspruch am westlichen Siedlungsabschluss. Zudem gibt es weitere Grünfestsetzungen.

Frage 6:

Gibt es eine Baugenehmigung für das Parler Feld?

Antwort zu 6:

Nein, es gibt bislang weder Anträge noch eine Baugenehmigung für das Parler Feld.

Frage 7:

Wird ein städtebaulicher Vertrag aktuell ausgearbeitet?

Antwort zu 7:

Nein, aktuell wird kein städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet. Gründe hierfür sind der o.g. BA-Vorlage zu entnehmen.

Frage 8:

Sehen die Planungen immer noch ein Bürgerhaus vor?

Antwort zu 8:

Ja, die Planungen sehen weiterhin ein Bürgerhaus vor.

Frage 9:

Sind im Haushalt Mittel zur Finanzierung und zum Unterhalt eines Bürgerhauses vorgesehen, wenn ja, wie viel?

Antwort zu 9:

Die Investitions- und Unterhaltsmittel für das Bürgerhaus sind bisher nur für den Anteil der Jugendfreizeiteinrichtung in die Investitionsplanung nach 2031 eingestellt.

Berlin, den 07.02.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen